

Zusammenfassung des Berichts „Rahmenbedingungen für die Verwertung von Papierschlamm“ der Arbeitsgruppe beim Umweltministerium Baden-Württemberg, Dezember 2014

Mittlerweile liegt der Bericht aus der beim Umweltministerium tätigen Arbeitsgruppe aus Dezember 2014 vor, die sich auch mit der Aufklärung der Hintergründe der großflächigen PFC-Verunreinigung befasst hat. Die Arbeitsgruppe setzt sich u.a. aus Vertretern des Umweltministeriums, der Regierungspräsidien, der Gütegemeinschaft Kompost, der Papierindustrie und des LUBW zusammen (siehe näher S. 26 des Berichts).

Die Feststellungen des Berichts belegen eindeutig, dass bislang belastbare Hinweise dafür fehlen, dass die festgestellten Verunreinigungen durch PFA verursacht worden sein könnten. Im Folgenden werden die hier relevanten wesentlichen Aussagen wiedergegeben:

Aus dem Bericht geht zunächst klar hervor, dass PFA bodenbezogen sinnvoll verwertet werden können. So heißt es auf Seite 17:

*„4.2.1 Motivation: Torfersatz und geringer Heizwert
Es erschien sinnvoll, Papierschlämme als organische Düngemittelkomponente bzw. Kompostzusatzmittel zu verwenden, um die untersagten Torfabbaumaßnahmen zu ersetzen. Die Papierschlämme weisen annähernd die gleichen wasserhaltenden und bodenstrukturierenden Eigenschaften auf wie Torffasern. Deshalb lag das Verwenden der Papierschlämme als Substitut nahe. Hinzu kommt, dass die Schlämme einen hohen Wassergehalt und damit einen geringen Heizwert aufweisen, was wiederum eher den Entsorgungsweg in die nichtthermischen Verfahren bevorzugen lässt.“*

Aus diesem Grund werden auch in Baden-Württemberg weiterhin noch große Mengen PFA bodenbezogen verwertet (S. 21f.). Die Verarbeitung von PFA in Kompost ist daher als solche anerkannt und daher nicht zu beanstanden.

Der Bericht fasst den aktuellen behördlichen Kenntnisstand zusammen. Es heißt auf Seite 4:

„Nach derzeitigem Kenntnisstand wurden den Düngemitteln, bzw. dem aufgebracht Kompost in größerem Umfang Papierschlämme beigemischt. Bislang liegen jedoch keine Untersuchungsergebnisse vor, die eine entsprechend hohe Belastung von Papierschlämmen mit PFC in einem Maße belegen, welche die gefundenen Bodenverunreinigungen verursacht haben könnten.“

Auf Seite 5 wird ausgeführt, es könne (lediglich) weiterhin „nicht vollkommen ausgeschlossen“ werden, dass die Papierschlämme mitursächlich für die Belastung der Böden sind.

Die Zweifel der Arbeitsgruppe beruhen auf weiteren Bewertungen zum Einsatz von PFC im Rahmen der Papierherstellung, auf fehlenden Funden von PFC in Kompost und auf den Hinweisen auf PFC-Verunreinigungen von Klärschlamm.

Eingang in das Papier hat eine Protokollnotiz der Vertreter der Papierindustrie gefunden (S. 5):

„Die Vertreter der Papierindustrie verweisen darauf, dass sowohl die behördlichen als auch die betrieblichen Untersuchungen Altpapier einsetzender Papierfabriken entweder keine PFC-Belastungen in den entstehenden Faserschlämmen oder unter dem gesetzlichen Grenzwert liegenden Gehalte festgestellt haben. Auch bei einem Unternehmen in Baden-Württemberg, das die vom Bundesinstitut für Risikobewertung toxikologisch bewerteten PFC-haltigen Verbindungen einsetzt, wurden in den Papierschlämmen Messwerte weit unter dem Grenzwert 100 µg/kg Summe PFOS und PFOA gefunden und dies wurde von der Behörde bestätigt.“

Zu dem Einsatz von PFC in der Papierindustrie heißt es (S. 5):

„In der Papierindustrie werden PFC als Mittel zur Oberflächenveredelung- und Beschichtung eingesetzt, z.B. für die Herstellung fettabweisender Lebensmittelverpackungen oder sonstigen Oberflächenveredelungen. Dieser Prozess liegt außerhalb des „wässrigen“ Bereichs, in der Konfektionierung, und hat somit nur eingeschränkt Einfluss auf die Belastung von Abwasser und Schlamm.“

In dem Arbeitspapier wird auch ausgeführt, dass in Papierschlämmen sowie in Kompost (im Gegensatz zum Klärschlamm!) keine relevanten Gehalte von PFC gefunden wurden (S. 23):

„6.1 Papierschlämme

Aktuelle Analysen von Papierschlämmen AS 030310 weisen Gehalte an PFOA und PFOS um 10 Mikrogramm pro Kilogramm auf. Lediglich in zwei Proben aus dem Jahre 2011 bzw. 2012 einer altpapiereseitzenden Papierfabrik wurden PFOS-Gehalte von 10 bzw. 20 Mikrogramm pro Kilogramm festgestellt. In diesen Schlämmen wurden noch Perfluorodekansäuren und eine Perfluorononsäure mit jeweils 6 Mikrogramm pro Kilogramm festgestellt. Im Regierungsbezirk Karlsruhe untersuchte Papierschlämme aus insgesamt fünf Papierwerken ergaben bei Analysen nach den Parametern aus Tabelle 1 Einzelwerte unterhalb der Bestimmungsgrenze oder im einstelligen µg/kg-Bereich. Die Summen der ermittelten Werte lagen stets deutlich unter 100 Mikrogramm pro Kilogramm.

6.2 Komposte

Der Gütergemeinschaft Kompost Region Süd e.V. liegen Untersuchungsergebnisse zu PFT-Gehalten in Kompost aus Grüngut und Biogut (2009-2014) vor. Die Gehalte liegen unterhalb der Bestimmungsgrenze von 10 Mikrogramm pro Kilogramm.“

Der Bericht äußert sich auch zu Klärschlämmen als mögliche Ursache. So heißt es auf Seite 4:

„Ob die Belastung auf frühere landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zurückgeführt werden kann, muss noch abschließend geprüft werden. Auch die nach Bioabfallverordnung zulässige direkte Einbringung von Altpapier in Komposte ist zu prüfen.“

In dem Bericht wird ferner ausgeführt, dass auch im Jahr 2013 noch erhebliche PFC-Gehalte in den Klärschlämmen kommunaler Anlage gefunden wurden (S. 17/18). Für den hier relevanten Zeitraum heißt es:

„Für den Zeitraum vor 2007 kann nicht ausgeschlossen werden, dass Klärschlämme aus kommunalen Anlagen auf die betroffenen Felder ausgebracht wurden. Ob die PFC-Belastung von Boden und Grundwasser auf die möglicherweise frühere landwirtschaftliche Klärschlammverwertung zurückgeführt werden kann, muss noch geprüft werden. Nach dem Bericht des TZW vom Juli 2008 „Untersuchungen von Eintrag und Verbleib Per- und Polyfluorierter Verbindungen in ausgewählten Kläranlagen im Regierungsbezirk Karlsruhe“ könnte dies nicht vollkommen ausgeschlossen werden.“

Die Arbeitsgruppe empfiehlt (S.18):

„Zur Ergänzung der Ursachenfindung sollen die Klärschlamm-Register/Lieferscheine der in Frage kommenden Lieferanten kommunaler Klärschlämme geprüft werden.“

Zusammenfassend kann die Arbeitsgruppe sowohl Papierschlämme in Kompost als auch Klärschlämme als Ursache „nicht vollkommen ausschließen“. Vor dem Hintergrund, dass es – wie bereits dargelegt – im Gegensatz zu PFA konkrete Anhaltspunkte dafür gibt, dass PFC in Klärschlämmen im Kreisgebiet freigesetzt wurde (Funde in Klärschlamm, Funde von PFC-Verunreinigungen auf mit Klärschlamm gedüngten Feldern, massive Verunreinigungen im Umkreis von anderen Militärflughäfen) und ferner der relevante Austragszeitraum von Klärschlamm erheblich größer ist, sprechen die weit besseren Argumente dafür, dass die festgestellten Verunreinigungen durch Klärschlamm und nicht durch verunreinigten Kompost verursacht wurden.